

**Tramadol:****Atemprobleme bei Kindern**

Tramadol ist ein starkes Schmerzmittel, das zum Beispiel Kindern und Jugendlichen bei Mandeloperationen in Form von Tropfen gegeben wird. Es gehört zu den Opioid-Schmerzmitteln. Bei ihnen gibt es ein bekanntes Problem: Sie können die zentralnervöse Steuerung der Atmung stören und so das automatische Ein- und Ausatmen behindern.

Das Risiko einer solchen Atemdepression besteht insbesondere bei Menschen, die das Opioid ungewöhnlich schnell verstoffwechseln. Denn bei ihnen entstehen rasch hohe Wirkspiegel eines Opioid-Abbauprodukts, das zur schmerzlindernden Wirkung von Tramadol beiträgt. Das ist gefährlich: In Frankreich erlitt ein fünfjähriger Junge, der zu dieser Risikogruppe gehört, eine schwere Atemdepression. Er hatte nur einmal, und angeblich in der für Kinder empfohlenen Dosierung, Tramadol-Tropfen erhalten.

Seit 2013 soll Kodein, ein anderes Opioid-Schmerzmittel, wegen ähnlicher Eigenschaften in Deutschland Kindern unter 12 Jahren nicht mehr verordnet werden (siehe S. 10). Aber Tramadol dürfen Ärzte hierzulande bereits bei Einjährigen anwenden!

In den USA ist Tramadol für Patienten unter 18 Jahren gar nicht zugelassen, dennoch erhalten es dort ebenfalls Kinder. Man spricht bei solchen Anwendungen außerhalb der Zulassung von Off-Label-Use. Die amerikanische Arzneimittelbehörde

FDA warnt aktuell davor, Tramadol bei unter 18-Jährigen anzuwenden, und sie empfiehlt Eltern, auf Warnsignale zu achten.<sup>1</sup> Das sind außer Atembeschwerden zum Beispiel Schläfrigkeit und Verwirrtheit. Hierzulande, wo das Mittel auch für kleine Kinder zugelassen ist, sollten Eltern besonders achtsam sein, wenn ihr Kind Tramadol erhalten hat.

**Luftrettung:****Risiken durch Drohnen**

Sie sind ein schreckliches Kriegsinstrument, in der Forschung oder bei Katastrophen oftmals nützlich und für viele Menschen einfach nur ein neues Spielzeug: Drohnen. Sie werden immer billiger, immer mehr werden privat gekauft. Selbst die Stiftung Warentest ist sich nicht zu schade, hoch- und niedrigpreisige Modelle zu vergleichen – fast so, als handle es sich um TV-Geräte.

Drohnen dringen nicht nur ungefragt in die Privatsphäre anderer ein und stören Tiere in der freien Natur,<sup>2</sup> sondern sie gefährden auch Rettungshubschrauber bei ihren Einsätzen. Davor warnte kürzlich die DRF Luftrettung,<sup>3</sup> deren Hubschrauber Verletzte und Patienten transportieren.<sup>4</sup> Im Jahr fliegen die Piloten rund 35.000 Rettungseinsätze und riskieren zunehmend, mit Drohnen zu kollidieren. Besonders groß ist diese Gefahr an Unglücksorten, die Drohnenlenker besonders anziehen. Die DRF Luftrettung begrüßt daher neue Gesetze, die zukünftig die brummenden Flugobjekte an die Zügel nehmen: Eigentümer von Drohnen sollen registriert werden, Flugverbote für verschiedene Gebiete gelten und



für Drohnenlenker luftrechtliche Kenntnisse erforderlich sein. Das wird vermutlich noch nicht genügen.

**Operationen bei erhöhter Blutungsgefahr**

Viele Menschen mit Vorhofflimmern nehmen regelmäßig ein Medikament wie Warfarin (Coumadin®) oder Phenprocoumon (Marcumar® u.a.) ein, das die Blutgerinnung herabsetzt und das Risiko von Verklumpungen (Thromben) mindern soll. Denn diese können zu Gefäßverschlüssen (Thromboembolien) und zum Beispiel zu Schlaganfall führen. Solche wichtigen gerinnungshemmenden Wirkstoffe (Antikoagulanzen) werden vor einer Endoskopie oder einer Operation meist abgesetzt, damit es nicht zu verstärkten Blutungen kommt.<sup>5</sup> Stattdessen erhalten die Patienten vorübergehend Heparin (niedermolekulares Heparin = NMH) – quasi als Überbrückung. Man spricht daher auch von „Bridging“ (engl. bridge = Brücke).



Doch nun hat eine gut gemachte Studie mit rund 1.800 Patienten, die Warfarin einnahmen und kurz vor einer Operation standen, ergeben, dass ein solches Bridging womöglich gar nicht sinnvoll ist.<sup>6,7</sup> Zumindest nicht, wenn das Risiko für eine Thromboembolie gering ist. Denn wenn Warfarin für einige Tage rund um die OP einfach weggelassen wurde, kam es keineswegs zu mehr Thromboembolien, als wenn diese Phase mit Heparin überbrückt wurde. Außerdem gab es in der Gruppe ohne Bridging sogar weniger Blutungen als bei Patienten, die Heparin bekamen.

Auf der Grundlage dieser Daten aus den USA resümieren die GP-SP-Mutterzeitschriften *arznei-telegramm* und *DER ARZNEIMITTELBRIEF*, dass Patienten mit geringem Thromboembolie-Risiko nicht routinemäßig ein Bridging brauchen. Und bei den anderen – etwa mit künstlicher Herzklappe – müsse dringend geklärt werden, wie nützlich das Bridging für sie ist.

Besprechen Sie Fragen, die sich daraus ergeben, mit Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin, falls sie normalerweise einen Blutgerinnungshemmer einnehmen und beispielsweise eine endoskopische Untersuchung von Magen oder Darm oder ein operativer Eingriff bevorsteht.

### Tabak: Deutschland auf richtigem Weg

Nach seinem ersten Tabakatlas im Jahr 2009 hat das Deutsche Krebsforschungszentrum nun den „Tabakatlas Deutschland 2015“<sup>8</sup> veröffentlicht. Er illustriert etwa, in welchen Regionen mehr geraucht wird (in Norddeutschland) und in welchen mehr Menschen durch Tabakkonsum an Lungenkrebs sterben (Berlin und Bremen), wo in der EU noch immer in Gaststätten gequalmt werden darf (nur in Tschechien) oder in welchen EU-Staaten weiterhin Außenwerbung – also auf Plakaten – für Tabakprodukte erlaubt ist (nur in Deutschland und Bulgarien). Darüber hinaus liefert er eine enorme Menge an Daten, die interessant aufbereitet zeigen, wie sich der Tabakkonsum in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat – genauer gesagt speziell in den letzten zehn Jahren zurückentwickelt hat. Denn 2005 rauchte in fast allen EU-Staaten noch etwa jeder Dritte. Heute, ein Jahrzehnt später, ist es unter den Erwachsenen nur noch jeder vierte (etwa in Deutschland) oder sogar nur noch jeder fünfte (etwa in Großbritannien).

Zum Glück macht diese schaubildreiche Broschüre unmissverständlich klar, wie sehr die posi-

tive Entwicklung auf das Konto von ganz konkreten Maßnahmen geht: Werbeverbote, Tabaksteuererhöhungen, Warnhinweise und Nichtraucherchutzgesetze. Diese haben weltweit viele Staaten umgesetzt, nachdem sie sich unter Leitung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf ein weltweites Abkommen geeinigt hatten, um den Tabakgebrauch einzudämmen (FTCT)<sup>9</sup>.

Bei allem Guten gibt es auch Sorgen: Nach den Shishas sind bei uns die E-Zigaretten in Mode gekommen, und diese Dampfer stoßen in eine Gesetzeslücke, da sie derzeit nicht als Tabakprodukte reguliert werden (GPSP 3/2012, S. 14 und 2/2014, S. 9). Aber immerhin wurde hierzulande kürzlich der Verkauf von E-Inhalationsprodukten an unter 18-Jährige verboten.<sup>10</sup> Und 2016 wird die EU wahrscheinlich den Gebrauch von nikotinhaltigen Dampfern einschränken.

1 *arznei-telegramm*<sup>®</sup> (2015) 46, S. 101

2 Baier T (2015) Kampfflieger, Süddeutsche Zeitung vom 27.10.

3 DRF Luftrettung: gegründet als Deutsche Rettungsflugwacht e.V.

4 DRF Luftrettung (2015) Gefahr durch Drohnen, Pressemitteilung 9. Nov.

5 GPSP 1/2014, S. 14

6 *arznei-telegramm*<sup>®</sup> (2015) 46, S. 62

7 *DER ARZNEIMITTELBRIEF* (2015) 49, S. 75

8 dkfz (2015) Tabakatlas Deutschland 2015. [www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/Informationen\\_zur\\_Tabakkontrolle.html](http://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/Informationen_zur_Tabakkontrolle.html)

9 Framework Convention of Tobacco Control (FTCT) oder deutsch: Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs

10 <http://gutepillen-schlechtepillen.de/meldungen/e-zigaretten/>